



# **Schutzkonzept**

Kinderhaus St. Johannes Baptist

Kindergarten Regenbogen

Waldkindergarten Waldwölfe

# Inhaltsverzeichnis

<b>Leitbild .....</b>	<b>1</b>
<b>Kinderschutz.....</b>	<b>4</b>
Definition Kindeswohlgefährdung	
Was fällt unter den Begriff Kindeswohlgefährdung	
Verfahren bei Kindeswohlgefährdung nach §§ 8a und 8b SGB VIII	
Zielrichtung	
Ereignisse und Entwicklungen die geeignet sind, das Wohl des Kindes zu beeinträchtigen	
<b>Meldeverfahren.....</b>	<b>6</b>
weiteres Prozedere	
<b>Risikoanalyse.....</b>	<b>8</b>
Prävention	
Prävention im Bereich Mitarbeiter*innen	
Partizipation	
Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken	
digitale Gewalt	
Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten	
Beschwerdemanagement	
Angemessenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz	
Klare Regeln und transparente Strukturen	
Aus- und Fortbildung	
Zusammenarbeit im Team	
Sprache und Wortwahl	
Raumkonzept	
Der Wald als Gefahrenzone	
<b>Sexualpädagogisches Konzept.....</b>	<b>15</b>
sexualisierte Gewalt	
<b>Erreichbarkeiten.....</b>	<b>17</b>
<b>Anlagen.....</b>	<b>18</b>

## 1. Leitbild

In unserem Leitbild haben wir aufgeschrieben, wie wir zusammenarbeiten wollen und wofür wir stehen:

In unserem Haus fühlt sich jeder willkommen und wertgeschätzt. Jeder trägt zu lebendigen Entwicklung bei. Unser Miteinander ist geprägt vom **christlichen Menschenbild**.

Wir leben **Kooperation** und **Beziehung** im Kleinen (z.B. beim gegenseitigen Anziehen helfen), als auch auf Gemeindeebene (z.B. gemeinsame Feste). Unsere Kita ist ein Ort, an dem Kinder Freunde finden und erwachsene wertschätzende Gespräche führen.

Unsere Kita bietet Platz und Raum für **individuelle** Persönlichkeiten. Wir sind alle besonders und bereichern so die **Vielfalt** in unserem Haus. Wir geben uns Zeit und Raum für individuelle Entwicklung.

Kinder sind noch lebensunerfahren und körperlich kleiner und schwächer als Erwachsene. Sie bedürfen unseres besonderen **Schutzes**. Unser Kinderhaus ist ein sicherer Ort für alle, die darin leben.

Wir verhalten uns **fehlerfreundlich** und **lösungsorientiert**: jeder darf Ideen ausprobieren, scheitern und neu entscheiden. Wir begleiten respektvoll und achten auf altersangemessenen Schutz. So wecken wir Freude am Lernen.

Wir leben **Partizipation**, wir sind offen für Ideen und Anliegen unserer Mitmenschen (Kinder, Eltern, MA). Ihre Vorschläge beziehen wir in unsere Entscheidungen ein. Alle sollen die Erfahrung machen, gehört zu werden, etwas bewirken zu können.

## 2. Kinderschutz

### 2.1. Definition Kindeswohlgefährdung:

Als Kindeswohlgefährdung gilt gemäß BGH

**„eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“** (BGH FamRZ 1956,350)

- ➔ **Gefährdung des Kindes ist gegenwärtig gegeben**
- ➔ **Gegenwärtige oder zukünftige Schädigung ist erheblich**
- ➔ **Schädigung lässt sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen, sofern nicht bereits eingetreten**

### 2.2. Was fällt unter den Begriff Kindeswohlgefährdung?

- Seelisches Kindeswohl
- Körperliches Kindeswohl
- Vernachlässigung
- Fehlende Nichtmitwirkung der Eltern bei groben Auffälligkeiten
- Sexueller Missbrauch oder Übergriffligkeiten

### 2.3. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung nach §§ 8a und 8b SGB VIII

- a. Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrnehmen und dokumentieren (Anlage)
  - Leitung und Träger informieren
  - Fachberatung hinzuziehen
  - Bei der Gefährdungsbeurteilung mehrere Fachkräfte einbeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) durch die Leitung hinzuziehen (Anlage)
  - In weiterer Absprache mit der ISEF:
  - Personensorgeberechtigte sowie Kinder einbeziehen, soweit nicht der Kinderschutz dadurch infrage gestellt wird
  - Bei der Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken
  - Das BVI ist immer zu informieren bei Gefahr des Kindes, welche nicht abzuwenden ist.
  - Das Jugendamt informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden
- b. In den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§61ff. SGB VIII beachten

## 2.4. Zielrichtung:

Die Vorgehensweise nach §8a SGB VIII richtet sich vorwiegend auf eine schnelle und effektive Hilfe für das gefährdete Kind im persönlichen Umfeld.

Der zusätzliche Beratungsanspruch nach §8b SGB VIII durch eine insoweit erfahrene Fachkraft des BVI umfasst auch Situationen der Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kita durch Personal oder Übergriffe unter Kindern.

## 2.5. Ereignisse und Entwicklungen die geeignet sind, das Wohl des Kindes zu beeinträchtigen:

- Erhebliche personelle Ausfälle beim notwendigen pädagogischen Personal und im Betreuungsdienst
- Fehlverhalten von Mitarbeiter\*innen und durch diese verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kinder
  - Alle strafbaren Handlungen, die negative Auswirkungen auf das Wohl der betreuten Kinder nach sich ziehen können, insbesondere Sexualstraftaten
  - Kinder, die sich aus der Kita und ihrem Gelände entfernen konnten und sich damit der Aufsicht durch das päd. Personal entzogen haben
  - Kinder, die sich im Rahmen eines Ausfluges aus dem Aufsichtsbereich entfernen konnten und/oder vergessen wurden, z.B. in öffentlichen Verkehrsmitteln oder Spielplätzen
- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- Gefährdungen, Schädigungen durch zu betreuende Kinder und delinquentes Verhalten von zu betreuenden Kindern
  - Kinder, die sich – auch gegenseitig – nicht nur leicht verletzt haben
- Katastrophenähnliche Ereignisse
  - Brand
  - Einbruch
  - Wasserrohrbruch...
- Besonders schwere Unfälle von betreuten Kindern
  - Tod eines Kindes
  - Unfälle, die zu einem mehrtägigen Aufenthalt im Krankenhaus führen oder geführt haben
- Beschwerdevorgänge
- Vorgänge, die die Arbeitsfähigkeit des Teams in Frage stellen
- Weitere Ereignisse:
  - Meldepflichtige Krankheiten
  - Bau-, Brandschutz- oder Hygienemängel

Diese Auflistung ist nicht abschließend und muss regelmäßig kontrolliert und ergänzt werden.

### 3. Meldeverfahren

Meldepflichtig sind nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

Die Zielrichtung bei diesem Meldeverfahren liegt darin, dass die Aufsichtsbehörde prüft, ob und in welchem Umfang in der Einrichtung das Wohl des Kindes gewährleistet ist und die Voraussetzungen für den erlaubten Betrieb noch gegeben sind.

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls **innerhalb** der Kita wahrnehmen, erfassen und dokumentieren (Anlagen 3 u. 5)
- Leitung und Träger informieren
- Fachberatung hinzuziehen
- Wenn eine Gefährdungsbeurteilung an dieser Stelle erstellt werden muss: mehrere Fachkräfte einbeziehen (nicht bei Übergriffen durch eine\*n Mitarbeiter\*in) und eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) durch die Leitung hinzuziehen (Anlage 4)
- Meldepflicht des Trägers an die Aufsichtsbehörde (unverzüglich) nach §47 SGB VIII (Anlage 6)
- Geeignete Maßnahmen in Absprache aller Beteiligten ergreifen
- Bei Grenzüberschreitung **außerhalb** der Einrichtung (im häuslichen Umfeld oder der Umgebung des Kindes) **Abgabe der Meldung an das BVI**
- Bei Grenzüberschreitung **innerhalb** von Einrichtungen (ausgehend vom Personal/unter Kindern) Meldung an die KITA -Aufsicht und **hausinterne Besprechung durch die Leitung**, mit der Referats- und Sachbereichsleitung des Zentrums St. Simpert und der Caritas Fachberatung.

**Bei den Meldungen nach § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII handelt es sich um zwei voneinander unabhängige Verfahren!**

#### 3.1. Weiteres Prozedere:

- Erarbeitung der weiteren Vorgehensweise in Absprache mit der Referats- und Sachbereichsleitung (Frau Kinne; Caritas Augsburg)
- Bei Bedarf evtl. runder Tisch (mögliche Teilnehmer neben Mitarbeitern des Amtes für Jugend und Familie: Trägervertreter, Kita-Leitung, Eltern)
- Ende des Verfahrens bezogen auf Missbrauch durch eine/n Mitarbeiter\*in nur dann, wenn die Grenzüberschreitung ausgeschlossen werden kann, ansonsten weitere Beobachtung

- Wenn Grenzüberschreitung vorliegt, Information an Träger sowie Meldung an die Aufsichtsbehörde
- Einleiten entsprechender Maßnahmen (z. B. Mitarbeiter freistellen o. Ä. Erstellen eines Leitfadens, Meldung an Staatsanwaltschaft, Beratung durch Fachstellen, Fortbildungen des Personals zum Thema Kinderschutz, Schließung der Gruppe/ Einrichtung usw.)
- Prüfung der Umsetzung der Maßnahmen
- Bei ausgeräumtem Verdacht gegen eine\*n Mitarbeiter\*in erfolgt eine Rehabilitierung und eine Aufarbeitung.
- Zusätzlich bei Vermutung sexueller Gewalt gegen Kinder:  
Handlungsleitfaden der Koordinationsstelle zur Prävention sexueller Gewalt des Bistums Augsburg beachten (Anlage 2)

## 4. Risikoanalyse

### 4.1. Prävention

Prävention als Erziehungshaltung:

Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen unterhalten und zugleich von ihnen abhängig sind. Deshalb verpflichtet sich unsere eine Pädagogik der Stärkung der Persönlichkeit jeden einzelnen Kindes. Unser Kontakt zwischen Kindern und Mitarbeiter\*innen auf Augenhöhe ist geprägt von Wertschätzung und Respekt. Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen achten auf den Schutz der Intimsphäre der Kinder und beziehen die Kinder bei allen sie betreffenden Entscheidungen mit ein.

#### Leitsätze unserer Einrichtung:

*Wir erziehen unsere Kinder zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten!*

- Wir sensibilisieren die Kinder für eigene Gefühle, sowie auch die der anderen. Wir selbst sind authentisch und geben allen Gefühlen bei den Kindern Raum.
- Wir lassen alle Gefühle zu und helfen den Kindern, diese zu verstehen, indem wir Gefühle verbalisieren
- Beispiele:
  - Spiele zum besseren Erkennen der Mimik und Gestik
  - Unterstützung bei Konfliktbewältigung durch vorleben und Hilfestellung
  - Aussagen und Befindlichkeit der Kinder ernst nehmen
  - Gefühle thematisieren in Gesprächen in Einzel- und Gruppensituationen

*Wir stärken die Kinder selbstbestimmt zu handeln*

- Wir nehmen ein kindliches „Nein“ ernst und wägen stets im Hinblick auf unsere Fürsorgepflicht die Situation ab, um Gefährdungen auszuschließen. Wir setzen liebevoll Grenzen, und akzeptieren unsere eigenen und die Grenzen der Kinder
- Wir nehmen eigene und fremde Gefühle wahr, reflektieren und akzeptieren diese.
- Wir leiten Kinder an, erst für sich selbst und dann für andere Verantwortung zu übernehmen
- Wir achten darauf, Grenzen, die Kinder mit Mimik, Gestik oder Verbal setzen, nicht zu überschreiten,

Dies gilt zwischen der Beziehung Kind zu Erzieher, ebenso wie von Kind zu Kind.

#### 4.1.1. Prävention im Bereich Mitarbeiter\*innen

Zum Thema Prävention wurde bei uns eine Teamfortbildung der Caritas abgehalten. In dieser Fortbildung wurden die Leitsätze mit Handlungsweisungen, sowie die Regeln und die Umsetzung erarbeitet und für das gesamte Team schriftlich festgehalten. Ein

Teil davon ist hier prägnant festgehalten, die gesamte Niederschrift befindet sich für alle einsehbar in unserem Schutzauftragsordner.

Schon in den Vorstellungsgesprächen liegt das besondere Augenmerk auf dem Schutz des Kindes. Dazu gehört auch der Blick auf das Bild des Kindes. Des Weiteren unterschreiben alle Mitarbeiter, vor Dienstbeginn, dass es keine einschlägig bekannten Strafverfahren gab oder gibt, und wenn sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante Handlungen bekannt werden, sofort gemeldet werden müssen (Leitung-Träger).

Alle Mitarbeiter bekommen zu Dienstbeginn das Schutzkonzept, sowie eine Unterweisung durch die Leitung. Dies gilt auch für ehrenamtlich Beschäftigte. Zweimal im Jahr an den Planungstagen wird im Team das Konzept, der Verhaltenskodex und die Konzeption evaluiert und fortgeschrieben. Zusätzlich nimmt unser Haus am Qualitätsmanagement- Projekt des Bistums Augsburg teil. Hier wird ein Qualitätshandbuch im Team erarbeitet, das die Konzeption und das Schutzkonzept beinhalten wird. In regelmäßigen Teamtreffen schreiben, nehmen Stellung, evaluieren und redigieren wir das Erarbeitete. Durch diesen Kreislauf stellen wir die Aktualität sicher.

Des Weiteren liegen genaue Anweisungen aus dem Zentrum St. Simpert vor, wie mit den jeweiligen Verdachtsfällen oder Meldungen umgegangen werden muss (Siehe Anlagen)

## 4.2. Partizipation

Eine der Hauptsäulen des Kinderschutzes ist die Partizipation. Kinder, die Selbstwirksamkeit erfahren und sich an ihrer Entwicklung und ihren eigenen Belangen beteiligen, lernen, für sich und ihr Umfeld Verantwortung zu übernehmen. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Partizipation ist als Recht der Kinder formuliert.

*Die Kinder dürfen an entwicklungsangemessenen Entscheidungen teilhaben.*

- Die Kinder entscheiden durch Kinderkonferenzen mit.
- Die Kinder entscheiden selbst, ob der Geburtstag gefeiert wird.
- Die Kinder entscheiden, ob sie an pädagogischen Angeboten teilnehmen.

### 4.3. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Medien und soziale Netzwerke sind aus dem Alltag einer Kita nicht mehr wegzudenken.

Mitarbeiter\*innen und Eltern tragen Verantwortung dafür, dass digitale Räume in denen sich Kinder bewegen, sicher sind. Die Entwicklung einer präventiven Medienkompetenz bedeutet Kinder kompetent in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken einzuführen, zu schützen und somit Kinderrechte zu beachten. Für Mitarbeiter\*innen und Eltern ist die Nutzung von Handy/Smartphone und der Verbreitung von Informationen in sozialen Netzwerken, die die Kinder und die Zusammenarbeit in der Einrichtung betreffen, klar geregelt. Fotos und persönliche Daten, werden von Mitarbeitern in sozialen Medien nicht verbreitet.

*Wir lernen gemeinsam den sicheren Umgang mit den Medien.*

- Wir prüfen erst selbst das Medium ob es Entwicklungsangemessenen Inhalte wiedergibt.
- Wir nutzen Medien zum Beispiel um Fachwissen wieder zu geben.
- Keine Aufnahmen mit privaten Handys der MA. Für Fotoaufnahmen werden ausschließlich hausinterne Kameras benutzt. Dazu gibt es eine eigene Datenschutzvereinbarung zwischen dem Zentrum St. Simpert und jedem einzelnen Mitarbeiter.

#### 4.3.1. digitale Gewalt

- Cybergrooming: Erwachsene nehmen im Web Kontakt zu Kindern auf und gewinnen ihr Vertrauen. Ihr Ziel: sexueller Missbrauch.
- Cybermobbing: Einzelne Täter und Täterinnen oder Gruppen beleidigen, demütigen und bedrohen einen Menschen im Web – und vor möglichst großem Publikum.
- Cyberstalking: Ein Täter oder eine Täterin verfolgt eine Person bis in die Privat- und Intimsphäre, rund um die Uhr und immer wieder.
- Hatespeech, Hassposts, Hasskommentare: Beleidigungen, Herabsetzung und Drohungen gegen einzelne Menschen oder gegen Gruppen.
- Identitätsdiebstahl: Jemand hackt sich in die Online-Konten eines anderen Menschen ein und verschickt unter seinem oder ihrem Namen Nachrichten, plündert das Konto oder bestellt massenhaft Produkte im Internet.
- Sextortion: Der Täter oder die Täterin beschafft sich Nacktfotos oder intime Videos eines Menschen, um ihn oder sie zu erpressen.
- Sexuelle Belästigung: Jemand verschickt anzügliche Chat-Nachrichten, obszöne Anmache und/oder „Dick-Pics“ (Penisfotos).

*Wir kennen die Formen von digitaler Gewalt und achten sensibel auf Anzeichen*

#### **4.4. Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten**

Beide Partner sind für den Schutz der Kinder verantwortlich. Durch gute Information werden Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in ihrem Erziehungsverhalten begleitet.

- Wir pflegen mit unseren Eltern eine transparente, vertrauensvolle und kompetente Zusammenarbeit!
- Wir gehen von gegenseitigem Vertrauen und Offenheit zwischen den Eltern und dem Päd. Personal aus.
- Eltern erhalten Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung getan wird und welche Regeln in der Einrichtung gelten
- Wir treffen klare Aussagen, was wir von den Eltern erwarten
- Bestehen schon vor der Erziehungspartnerschaft private Kontakte zwischen Eltern und Mitarbeitern, so müssen diese offengelegt und ständig reflektiert werden, damit Grenzüberschreitungen vermieden werden.

Prinzipiell sind nach dem Gesetz beide Eltern Personensorgeberechtigt und haben das gemeinsame Aufenthaltsbestimmungsrecht. D.h. auch bei getrenntlebenden Eltern dürfen beide Eltern ohne Zustimmung des anderen ihr Kind abholen. Nur mit richterlicher Anordnung wird das Aufenthaltsbestimmungsrecht auf einen Partner übertragen. Dieses Urteil muss in Kopie vorliegen, damit das Kind nicht an den betreffenden Elternteil herausgegeben werden darf. Im Notfall ist die Polizei zu holen! Es dürfen nur Kinder von anderen Eltern oder fremden Personen mitgegeben werden, wenn eine schriftliche Bestätigung oder Eintragung im Adebis erfolgt sind. Bei uns nicht bekannten Abholern ist immer ein Personalausweis vorzulegen. Bei Unsicherheit bitte die Eltern vor Herausgabe des Kindes kontaktieren.

#### **4.5. Beschwerdemanagement**

Fragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden dienen der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung der Dienstleistung in der Einrichtung. Insbesondere Kinder erleben im Alltag, dass ihre Meinung durch Zuhören und Nachfragen Gehör findet und Veränderungen möglich sind

*Wir nehmen Anliegen ernst und finden zeitnah eine für alle zufriedenstellende Lösung!*

- Kind – Eltern - Gruppenleitung – Leitung – Elternbeirat – Träger  
Bei Konflikten, Fragen und Problemen in den zwischenmenschlichen Beziehungen, stehen viele Wege zur Lösung zur Verfügung. Wir haben stets ein offenes Ohr, nehmen die Sorgen aller ernst und sind bemüht eine zufriedenstellende Lösung für alle Anliegen zu finden.

- Kindern bieten wir die Möglichkeit, sich beim Beschwerde-Wächter (gewählt in Kinderkonferenz) zu melden, der die Beschwerde dann anonym (bei einem Kindervertreter-Treffen) vorträgt.
- Für alle Anliegen gibt es im Haus auch die Möglichkeit, den Briefkasten vor der Bürotür zu nutzen. Dort können Teammitglieder oder sonstige Personen auch anonym Beschwerden vorbringen.
- außerhalb der Einrichtung können sich Erwachsene an den Träger, die Aufsichtsbehörde oder das Kita-Zentrum St. Simpert wenden. Die Anlaufstellen sind im Eingangsbereich ausgehängt.
- In unserer Konzeption befasst sich ein Kapitel mit unserem Beschwerdemanagement, dies kann jederzeit ebenfalls zu Rate gezogen werden.
- Auch bekommen unsere Kinder, je nach Entwicklungsstand, Werkzeuge zur Konfliktbewältigung an die Hand (stop-hand, Konfliktbesprechungen, etc.)

#### **4.6. Angemessenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz**

In Kindertageseinrichtungen entsteht eine enge Beziehung zwischen Mitarbeiter\*innen und Kindern, weshalb die Kinder auf den besonderen Schutz von Erwachsenen angewiesen sind. Gerade in Situationen, in denen die Mitarbeiter\*innen den Kindern sehr nahekommen, braucht es ein Bewusstsein und eine Handlungssicherheit, was fachlich korrektes Verhalten ist. Somit sinkt die Gefahr von Grenzüberschreitungen und sie können besser erkannt werden.

*Wir achten die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes nach Nähe und Distanz!*

- Jeder unseres Teams überdenkt, wie er zu Nähe und Distanz steht und darf dies vertreten, wobei vorher klare Regelungen zum Umgang mit diesem Thema im Gesamtteam besprochen wurden.

#### **4.7. Klare Regeln und transparente Strukturen**

Klare Handlungsleitlinien für unsere Mitarbeiter\*innen und Eltern setzen den Rahmen für jedes pädagogische Handeln. Transparente Regeln und Strukturen zum Schutz der Kinder dienen allen Beteiligten als Orientierungsrahmen und geben Sicherheit im Handeln und ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen.

Übergriffe und die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Kindern, werden dadurch erschwert, dass Träger und Leitung, gemeinsam mit dem Team, klar formuliert haben, welche Regeln zum Schutz der Kinder in unserer Einrichtung gelten.

*Wir haben für alle klare Regeln und machen diese transparent!*

*Unsere gemeinsam erarbeiteten Regeln sind in unseren internen Handlungsleitlinien festgehalten (Verhaltenskodex) und werden bei allen Beteiligten durch Gespräche und Geschriebenes transparent gemacht.*

- Türen und Zugänge nach außen sind während der Kindergartenzeit verschlossen
- Spaziergänge mit mindestens 2 Aufsichtspersonen
- Ausschließlich abholberechtigte Personen dürfen ein Kind nach Absprache mit den Eltern mitnehmen...
- Im Wald gilt der „Indianer-Ruf“ als Sammelruf
- Wir gehen nicht mit Fremden/Spaziergängern im Wald mit

#### 4.8. Aus- und Fortbildung

Unangenehmes Wissen wird häufig verdrängt. Regelmäßige Fortbildung stellt sicher, dass der Schutz der Kinder und die Prävention von (sexualisierter) Gewalt nicht aus dem Blick geraten.

Informierte und sensibilisierte Mitarbeiter\*innen tragen wesentlich zum Gelingen der Präventionsarbeit bei. Mit verpflichtenden Schulungen für alle Mitarbeiter\*innen und ergänzenden Fortbildungsangeboten sorgen Träger und Leitung für entsprechendes Wissen. Sensibilisierung und Sprachfähigkeit fördert die Handlungskompetenz bei Verdacht und Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern.

*Wir bilden uns regelmäßig zum Thema Kinderschutz weiter!*

- Teamfortbildungen: Wir sehen es als unsere Pflicht, die Aussagen der Kinder erst zu nehmen und ihnen nachzugehen um unseren Schutzauftrag zu erfüllen.
- Wir nehmen an stetigen Weiterbildungen zu diesem Thema teil
- Individuelle Fortbildungen für jeden einzelnen Mitarbeiter

#### 4.9. Zusammenarbeit im Team

In der Zusammenarbeit im Team begegnen sich unsere Mitarbeiter\*innen in gegenseitiger Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung und dienen den Kindern als gutes Vorbild im gemeinsamen Umgang miteinander.

Die Zusammenarbeit ermöglicht einen fachlichen Austausch, gegenseitige Unterstützung und Transparenz der Arbeit. Das gemeinsame Verständnis von Erziehung wird reflektiert. Verhaltensweisen, die fachlich nicht korrekt sind, werden thematisiert, diskutiert und verändert. Die Leitung ermutigt alle Mitarbeiter\*innen dazu, sich gegenseitig Feedback zu geben, um die Arbeit zu reflektieren, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

*Das Groß- und Kleinteam ist im ständigen Austausch und reflektiert sich regelmäßig*

- Über das eigene Handeln
- Über das Konzept: ist es noch angemessen oder muss es überarbeitet werden
- Über pädagogische Entwicklungen
- Ständiges Überarbeiten und Diskussionen zum Verhaltenskodex
- Fallbesprechungen

#### 4.10. Sprache und Wortwahl

Eine präventive und achtsame Haltung wird in Sprache und Wortwahl deutlich. Als durchgängiges Prinzip schützt sie im gegenseitigen Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeiter\*innen vor Diskriminierung und Ausgrenzung. Die Persönlichkeit jedes Menschen muss stets geachtet und respektiert werden, ungeachtet von Alter, Geschlecht und Herkunft.

Eine herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl ist gegenüber Kindern und Erwachsenen verboten.

*Wir sprechen entwicklungsangemessen mit den Kindern*

- Kein ironischer Sprachgebrauch, da dieser von den Kindern noch nicht verstanden wird.
- Keine zynischen Bemerkungen.
- Kein herabwürdigender Sprachgebrauch
- wir verwenden keine Kosenamen

*Wir pflegen eine wertschätzende offene Sprache mit den Kindern, Eltern und dem Persona*

#### 4.11. Raumkonzept

Kinder erfahren ihre Welt über Körper und Sinne. Sie brauchen eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele Lernerfahrungen. Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder sich darin wohl fühlen und ausreichend Anregungen bekommen, immer wieder Neues auszuprobieren. Gleichzeitig sind die Räume auch so konzipiert, dass die Kinder sicher sind und Erwachsene jederzeit helfend eingreifen können, wenn dies zum Schutz des Kindes notwendig ist.

*Wir bieten den Kindern eine Umgebung, in der Sicherheit und Privatsphäre gewährleistet wird!*

- Wir beaufsichtigen die Kinder entsprechend ihres Alters- und Entwicklungsstandes
- wir schaffen Freiräume und Rückzugsmöglichkeiten
- Wir achten bei auftretenden Mängeln auf schnelle Behebung
- es gelten klare Regeln für den Garten und die außerhalb der Gruppe liegende Spielflächen (Nebenraum, Foyer, Flur)

##### 4.11.1. Der Wald als Gefahrenzone

Die Mitarbeiter\*innen der Waldgruppe besitzen ein Diensthandy, sodass jederzeit Hilfe gerufen werden kann. Der Waldplatz ist in wenigen Minuten zu Fuß vom Haupthaus aus zu erreichen. Die Mitarbeiter\*innen nehmen an den regelmäßigen Team-Besprechungen teil.

- in allen Bereiche, in denen sich Erwachsenen und Kinder bzw. Kinder mit anderen Kindern alleine aufhalten und die nicht gut einsehbar sind, sind wir besonders aufmerksam
  - o In und um die Hütte herum
  - o Toilettenhäuschen, „Pipiplätze“
  - o Personaltoilettenplatz
  - o Selbstgebaute Tipis
  - o Hecken, dicke Bäume, Asthaufen an verschiedenen Waldplätzen
- die Kinder der Waldgruppe sind wettergerecht und geländetauglich gekleidet. Ein Elternabend im Vorfeld informiert die Eltern über geeignete Ausrüstung.
- wir üben mit den Kindern das Gehen auf unebenem, überwuchertem Waldboden, das Klettern und den Umgang mit Naturmaterialien (spitze Äste, Dornen, etc.)
- wir stellen wichtige Regeln auf: wir essen nichts, was im Wald wächst, Umgang mit den Tieren des Waldes (Zecken, Mücken, Bienen...)
- wir achten auf Handhygiene (Fuchsbandwurm, andere Bakterien...) und waschen uns insbesondere vor dem Essen und nach der Toilette die Hände
- wir achten auf ausreichende Flüssigkeitszufuhr im Sommer
- wir wägen bei kalten Temperaturen ab, ob wir in den Schutzraum gehen oder die gesamte Dauer im Wald verbringen
- da der Wald öffentlich zugänglich ist, achten wir in besonderem Maße auf die Privatsphäre der Kinder beim Toilettengang, beim Spielen (im Sommer evtl. leicht bekleidet) und schützen sie vor Blicken und Foto/Videoaufnahmen durch Passanten
- unser Waldplatz ist so beschaffen, dass es leicht ist, den Überblick zu behalten, sodass kein Kind unbemerkt weglaufen kann. Das Betreuungsteam besteht fest aus 3 Mitarbeiter\*innen, die die höchstens 15 Kinder gut im Auge behalten können.
- wir informieren uns regelmäßig über anfallende Waldarbeiten, sodass wir gegebenenfalls einen Tag im Schutzraum verbringen
- wir stehen in regelmäßigen Austausch mit dem Jäger des Waldstücks, um auszuschließen, dass sich Kinder durch fallende Schüsse erschrecken oder gar verletzt werden

## 5. Sexualpädagogisches Konzept

Die Sexualität ist ein Entwicklungsbereich von Kindern, dem ebenso wie allen anderen Entwicklungsbereichen entsprechende Aufmerksamkeit zukommt

- Wir erweitern stetig unser Wissen über den Ausdruck, die Entwicklung und die Bedeutung von Sexualität bei Kindern und wissen deshalb, welche Verhaltensweisen entwicklungsangemessen sind
- Wir vermitteln eine Sprache, die die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt besser ermöglicht

- Wir thematisieren Körperwahrnehmung und damit verbundene Emotionen regelmäßig im Alltag mit den Kindern
- Wir vermitteln altersangemessenes Wissen an die Kinder über ihren Körper und Sexualität
- Wir beantworten die Fragen der Kinder alters- und entwicklungsangemessen im Rahmen ihrer natürlichen Entwicklung!
- Jedes Kind bestimmt selbst über seinen Körper, wir unterstützen die Kinder beim Grenzen setzen und bewusstem „Nein-Sagen“.
- Wir nehmen große Unterschiede in den einzelnen Familien und bei einzelnen Kindern wahr, und unterstützen individuell.
- Wir klären Kinder auf über ihr Recht auf Hilfe und bieten diese aktiv an.
- Wir spielen in Rollenspielen Situationen altersgerecht nach, die die Thematik gute und schlechte Geheimnisse und Schuld behandeln.
- Wir nennen Dinge beim Namen und helfen so den Kindern sich auszudrücken und natürlich mit ihrem Körper umzugehen.
- wir geben den Kindern Raum und Zeit für Erkundungsspiele. In Gesprächskreisen erarbeiten wir gemeinsam Regeln dafür. Die Eltern bekommen bei Bedarf die Broschüre „Ist das noch ein Doktorspiel?“ (Anlage 7) ausgehändigt
- Jedes Kind geht alleine auf die Toilette, bzw. es gibt die vom Kind gewählte Person, altersgerechte Unterstützung beim Toilettengang.
- Jedes Kind wird z.B. „gefragt“, von wem es gerne gewickelt werden möchte.
- Unsere Wickelmöglichkeiten sind nicht von Fremden einsehbar
- Die Kindertoiletten sind mit kindersicher abschließbaren Türen versehen. Wir schauen nicht ohne Ankündigung über die Türe. Wir achten darauf, dass keine fremden Personen die Toilettenräume betreten.
- wenn Kinder sich umziehen, bieten wir ihnen einen geschützten Raum dafür

### 5.1. sexualisierte Gewalt

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen

*Wir kennen die Formen von sexualisierter Gewalt und achten sensibel auf Anzeichen*

1. sexuelle Grenzverletzungen
2. sexuelle Übergriffe
3. sexueller Missbrauch

## 6. Erreichbarkeiten

### Kindertagesstätten Aufsicht

Frau Ziegert 08141/519 -432

### Beratung, Vermittlung, Intervention (BVI)

Mo bis Do 8 - 17 Uhr, Frei 8 - 16 Uhr  
Tel.: 08141-519-599 oder 08141-519-968  
bvi@lra-ffb.de

### Jour Dienst im Jugendamt FFB

Montag – Donnerstag 13:00 – 15:00 Uhr  
08141/519 -288

### Polizeidienststellen bei Gefahr in Verzug

FFB	08141/612 -0
Olching	08142/293 -0
Gröbenzell	08142/5952 -0
Germering	089/894157 -0

### Zentrum Kindertagesstätten/Caritas

Frau Kinne	0821/3156 -313
Herr Groll	0821/3166 -7320
Herr Kindermann	0821/3166 -7370

## 7. Anlagen

Anlage 1 Selbstverpflichtungserklärung Mitarbeiter

Anlage 1 a Selbstverpflichtungserklärung Leitung

Anlage 2 Verhaltenskodex

Anlage 3 Handlungsleitfaden Bistum Augsburg

Anlage 4 Dokumentationsbogen §8a SGBVIII

Anlage 5 Meldebogen nach §8a SGB VIII

Anlage 6 Dokumentationsbogen §47SGB VIII

Anlage 7 Meldebogen nach §47 SGB VIII

Anlage 8 Broschüre „Ist das noch ein Doktorspiel?)